

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.09.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Anträge von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auf Förderung von neuen Personalstellen ab 2009</b>

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung und Entscheidung gebeten. Für den Fall eines positiven Votums sind entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Budget des Jugendamtes für 2009 einzuplanen. Auf die Sitzungsvorlage, **TOP** wird verwiesen.

**Vorbemerkungen:**

--

**Erläuterungen:**

Für 2009 liegen der Verwaltung mehrere Anträge von Trägern der OKJA auf Förderung von neuen Personalstellen vor. Es sind dies im Einzelnen:

1. Vorsorglicher Antrag der Gemeinde Eitorf vom 23.05.2008 auf Förderung einer 3. Fachkraftstelle im Jugendcafe in Eitorf

Die Gemeinde Eitorf betreibt offene Jugendarbeit in eigener Trägerschaft mit 2 hauptamtlichen Fachkräften im Zentralort Eitorf und in Mühleip. Ende diesen Jahres werden die bisherigen, wenig geeigneten Räume des Jugendcafes in Eitorf durch einen Neubau ersetzt. Gründe für den zusätzlichen Personalbedarf sind ein zu erwartendes höheres Besucheraufkommen und damit verbunden eine Ausweitung der Öffnungszeiten nach Fertigstellung des neuen Jugendcafes sowie Überlegungen für den weiteren Ausbau von dezentraler offener Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen von Eitorf.

Der Jugendhilfeplan (auf der Grundlage des JHA-Beschlusses vom 25.11.1999) weist für Eitorf einen Stellenbedarf von 3,4 Fachkraftstellen aus. Derzeit werden zwei Stellen gefördert. Sollte dem Antrag der Gemeinde entsprochen werden, ergäbe sich ein voraussichtlicher zusätzlicher Zuschussbedarf von 43.300,00 EUR.

2. Antrag der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 28.05./21.07.2008 auf Förderung einer weiteren 0,5 bzw. 0,6 Fachkraftstelle für die Einrichtungen in Neunkirchen und in Seelscheid

Die Gemeinde betreibt offene Jugendarbeit in eigener Trägerschaft in den Ortsteilen Neunkirchen und Seelscheid mit 2 hauptamtlichen Fachkräften. Die Gesamtöffnungszeit der beiden Einrichtungen umfasst 34 Stunden verteilt auf 5 Tage, davon 20 Stunden in Neunkirchen und 14 in Seelscheid. Die Gemeinde überarbeitet zurzeit das Konzept der kommunalen offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe. Vorgesehen sind eine kontinuierliche Öffnung während der gesamten Ferienzeiten beider Einrichtungen, auch parallel zu den Feriennaherholungsangeboten und eine Ausweitung der Öffnungszeiten in den Wochenendbereich. Darüber hinaus werden von der Gemeinde als Gründe für den zusätzlichen Personalbedarf die Fertigstellung der neuen Jugendräume im Rahmen des Erweiterungsbaus der Grundschule im Ortsteil Seelscheid zum Jahresende 2008 genannt. Für die Gemeinde eröffnen sich hierdurch neue Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Anpassung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Gemeindegebiet. Für den Träger wäre es daher wünschenswert, wenn die Förderung einer mindestens 0,5 Fachkraftstelle (im Antrag werden noch zwei weitere Varianten einer Teilzeitstelle mit 24 bzw. 34 Wochenstunden genannt) seitens des Kreises mitgetragen würden.

Der Jugendhilfeplan (auf der Grundlage des o.a. Beschlusses) weist für Neunkirchen-Seelscheid einen Stellenbedarf von 2,6 Fachkraftstellen aus. Derzeit werden zwei Vollzeitstellen gefördert. Sollte dem Antrag der Gemeinde entsprochen werden, ergäbe sich ein voraussichtlicher zusätzlicher Zuschussbedarf für eine 0,5 Fachkraftstelle von 18.577,00 EUR, für eine 0,6 Fachkraftstelle (gerundet 24 Wochenstunden) von 21.842,00 EUR.

3. Antrag des Internationalen Bundes (IB) Soziale Dienste GmbH Köln/Waldbröl vom 30.06.2008 auf Förderung einer zusätzlichen 0,7 Fachkraftstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Ruppichteroth

Die Gemeinde Ruppichteroth hat 3 Hauptortsteile, die in ihrer sozialen und räumlichen Struktur voneinander relativ getrennt sind. Entsprechend gibt es in jedem Ortsteil einen eigenen spezifischen Bedarf an Jugendfreizeitangeboten und offener Jugendarbeit.

Der Träger betreibt seit vielen Jahren mit einer hauptamtlichen Fachkraft sowie ehrenamtlichen und Honorarkräften das Jugendzentrum im Zentralort Ruppichteroth.

Im Ortsteil Schönenberg findet offene Jugendarbeit an 2 Tagen im Umfang von wöchentlich 9 Stunden durch eine Honorarkraft statt.

Bislang standen im Ortsteil Winterscheid keine geeigneten Räume zur Verfügung. In der Vergangenheit hat es ein Angebot in einem hierfür nicht geeigneten Vereinsheim gegeben, das aber in den letzten Jahren mangels Attraktivität von den Jugendlichen kaum mehr genutzt wurde, so dass dort keine kontinuierliche Arbeit mehr stattfinden konnte. Schon im Jugendhilfeausschuss vom 05.03.2007 wurde der Bedarf an präventiven Angeboten in Ruppichteroth als ähnlich hoch eingeschätzt wie in Eitorf und Windeck. Dies wurde auch durch ein Schreiben des Bürgermeisters belegt, der aufgrund von Lärmbelästigung und Vandalismus bereits einen Wach- und Ordnungsdienst eingerichtet hatte. Die Verwaltung wurde deshalb in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 23.05.2007 beauftragt, in Ruppichteroth durch den Träger der Jugendhilfe Hollenberg Nachmittagsangebote in Verbindung mit aufsuchender Jugendarbeit durchzuführen. Im Rahmen dieses Projekts wurden in Winterscheid unter pädagogischer Anleitung durch Jugendliche geeignete Räume für die offene Jugendarbeit hergerichtet. Aufgrund der eigenen Beteiligung der Jugendlichen ist die Akzeptanz dieser Räume sehr hoch. Diese sollen jetzt für die offene Jugendarbeit genutzt werden und damit das ausgelaufene Projekt kontinuierlich fortzusetzen. Seitens des Trägers ist hier eine mindestens 10stündige Öffnungszeit an 2 Tagen in der Woche geplant.

Da eine kontinuierliche Arbeit mit Honorarkräften kaum sicherzustellen ist, hat sich der Träger entschlossen, den Antrag auf Aufstockung der hauptamtlichen Personalstellen zu stellen. Der Jugendhilfeplan (siehe oben) weist für Ruppichteroth einen Stellenbedarf von 1,7 Fachkraftstellen aus. Derzeit wird eine Fachkraftstelle gefördert. Sollte dem Antrag des Trägers entsprochen werden, ergäbe sich ein voraussichtlicher zusätzlicher Zuschussbedarf für die 0,7 Fachkraftstelle von 31.180,00 EUR.

4. Antrag der Gemeinde Wachtberg vom 13.05.2008 auf Förderung einer Fachkraftstelle für die OKJA in Wachtberg

In der Gemeinde Wachtberg betreibt bisher die Ev. Kirchengemeinde Wachtberg offene Kinder- und Jugendarbeit mit Standorten in Berkum und Pech. Es wird eine hauptamtliche Fachkraftstelle mit Kreismitteln gefördert.

Da auch ein Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit in den übrigen Ortsteilen der Gemeinde bestand und besteht, Angebote aber fehlten, haben sich schon vor Jahren Vereine gegründet, deren Ziel es ist, sich für die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und Angebote vor Ort in ehrenamtlich geführten Jugendtreffs zu machen. Es sind dies der Verein der Freunde und Förderer der Jugendarbeit in Villip e.V. mit einem ehrenamtlich geführten Jugendtreff in Villip, der Verein der Freunde und Förderer der Jugendarbeit in Adendorf e.V. mit einem ehrenamtlich geführten Jugendtreff in Adendorf sowie der Bürgerverein Werthoven, der im nächsten Jahr einen Jugendtreff im noch im Bau befindlichen Bürgerhaus Werthoven betreiben möchte.

Diese Vereine sind finanziell alle nicht in der Lage die Voraussetzung für die Bezuschussung von offenen Türen nach unseren Förderrichtlinien, nämlich die Beschäftigung von qualifiziertem hauptamtlichem Personal, zu erfüllen, so dass eine Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Wachtberg bislang nicht möglich war. Der Betrieb von offenen Türen ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte ohne die Unterstützung einer Fachkraft stößt im Hinblick auf die beschränkten personellen Ressourcen und die natürliche Fluktuation auch immer wieder an Grenzen.

Da die Gemeinde Wachtberg eine ländlich strukturierte Flächengemeinde ist, in der es wenig Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gibt und in der die einzelnen Ortsteile verkehrstechnisch nicht gut miteinander verbunden sind, findet ein Austausch über die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zwischen den einzelnen Trägern und Initiativen nicht statt, was aber die Voraussetzung für einen Zusammenschluss z.B. in einem Kinder- und Jugendring wäre.

Um die ehrenamtliche Jugendarbeit der Vereine vor Ort nicht zunichte zu machen und um Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der OKJA in Wachtberg zu eröffnen, ist die Gemeinde Wachtberg bereit, eine hauptamtliche Fachkraft einzustellen und zu beschäftigen, die die örtlichen Vereine bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Die Gemeinde Wachtberg ist somit Anstellungsträger für die hauptamtliche Fachkraft; sie schließt mit den jeweiligen Vereinen Kooperationsvereinbarungen über die Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab. An der Ausgestaltung dieser Kooperationsvereinbarung soll das Kreisjugendamt beteiligt werden.

Dies entspricht zwar nicht den Förderrichtlinien des Kreisjugendamts, wonach Förderungsempfänger die Träger offener Türen sind. Es wäre aber eine analoge Anwendung der Förderrichtlinien denkbar, um der besonderen Struktur der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die Gemeinde würde dann wie ein Träger, der offene Jugendarbeit anbietet, vom Kreisjugendamt gefördert. Den Eigenanteil würde die Gemeinde tragen.

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht in der so gefundenen Lösung eine Chance, die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wachtberg weiter zu entwickeln.

Der Jugendhilfeplan (siehe oben) weist für Wachtberg einen Stellenbedarf von 2,5 Fachkraftstellen aus. Derzeit wird eine Stelle bei der Ev. Kirchengemeinde gefördert. Sollte dem Antrag der Gemeinde Wachtberg entsprochen werden, ergäbe sich ein voraussichtlicher zusätzlicher Zuschussbedarf von 45.480,00 EUR.

5. Die Verwaltung des Jugendamtes sieht in allen Fällen den zusätzlichen Bedarf an Fachkraftstellen als notwendig und gegeben. In allen Fällen erfolgten die nötigen Absprachen zwischen den Akteuren vor Ort und dem Jugendamt. Die vorhandenen bzw. zu erstellenden Räume sind in allen Fällen für die offene Jugendarbeit ausreichend. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, den Anträgen der Träger zu entsprechen und die zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt 141.802,00 EUR im Haushalt 2009 bereitzustellen. Bei der Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für 2009 (**TOP** ) ist dies bereits berücksichtigt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2008

Im Auftrag